

## 20. November – Tag der Kinderrechte

### Gewaltschutz muss oberste Priorität haben

Mit dem Gewaltverbot hat Österreich im Jahr 1989 als viertes Land – nach Schweden, Finnland und Norwegen – eine wichtige Vorreiterrolle eingenommen. Seit 2011 ist das Kinderrecht auf Schutz vor Gewalt auch im Artikel 5 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern (BVGKR, BGBl I 2011/4) verankert.

Gesetze sind aber leider noch lange keine Garantie für eine gewaltfreie Kindheit. Obwohl die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, zeigt sich in der Praxis der Kinder- und Jugendanwaltschaft leider ein anderes Bild. Deshalb ist es notwendig, die Menschen zu sensibilisieren, Opfer von Gewalt zu erkennen und Zivilcourage zu zeigen, vor allem dann, wenn Kinder Hilfe brauchen.

„Seit 34 Jahren ist in Österreich Gewalt in der Erziehung gesetzlich verboten. Dennoch werden viele Kinder weiterhin körperlich bestraft und schwer misshandelt, werden gedemütigt und beleidigt. Gewalt – vor allem auch psychische Gewalt – hinterlässt lebenslange Narben, zerstört das Vertrauen in sich selbst und die Beziehung zu anderen Menschen, Gewalt macht krank. Der Schutz von Kindern vor jeglichen Formen von Gewalt muss in unserer Gesellschaft oberste Priorität haben“, ist die Kinder- und Jugendanwältin, Elisabeth Harasser, überzeugt.

Besonders in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, sowie in Organisationen und Vereinen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit müssen Kinder und Jugendliche sichere Orte vorfinden, in denen sie sich gut entwickeln und geschützt aufwachsen können. „Gewalt, Übergriffe und Machtmissbrauch dürfen hier keinen Platz haben!“, betont Elisabeth Harasser, Kinder- und Jugendanwältin für Tirol.

Eine starke Vertrauensbasis und persönliche Nähe sind die Voraussetzung für eine gelingende Arbeit im Kinder- und Jugendbereich, doch genau hier können sehr leicht Grenzüberschreitungen vorkommen. Natürlich gibt es keine Garantie dafür, dass Übergriffe oder Gewaltvorfälle gänzlich ausgeschlossen werden können. Klare Standards und Regeln, die Sicherheit bieten und möglichen Übergriffen vorbeugen, sind dennoch unumgänglich. „Ein professioneller Umgang mit der Thematik sowie die Installierung von Rahmenbedingungen, die Schutz gewährleisten, sollen Qualitätsmerkmale für Einrichtungen, Organisationen und Vereine sein,“ fordert Harasser.

Aus Sicht der Kija braucht es:

- Unterstützung bei der Erstellung von Kinderschutzkonzepten in allen Bildungseinrichtungen und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.
- Ausreichende Ressourcen zur verstärkten Bewusstseinsbildung für einen umfassenden Kinderschutz, insbesondere für gewaltfreie Erziehung und Bekanntmachung des gesetzlichen Gewaltverbots mit Hinweisen auf Anlaufstellen.

- Niederschwellige Unterstützungsangebote für Eltern, um Überforderung in der Erziehung vorzubeugen.
- Genügend Fachpersonal mit einer fundierten Ausbildung, insbesondere in der Arbeit mit Kindern, die bereits Gewalterfahrungen machen mussten.
- Verbesserungen bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe (§ 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz) durch Pädagoginnen und Pädagogen etc. Die entsprechenden Kenntnisse, sowie eine vertrauensvolle Vernetzung im Vorfeld, sind Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle und kindgerechte Wahrnehmung dieser gesetzlichen Schutzmaßnahme.
- Psychotherapie auf Krankenschein, damit alle die benötigte Unterstützung erhalten, und zwar unabhängig von ihren finanziellen Mitteln.

Rückfragen:

Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Harasser

Kinder- und Jugendanwältin für Tirol

Tel. Nr. 0512/508 3792